

ZEITLER

HOLZHÄUSER

Bayreuther Straße 14 - 95482 Gefrees
Tel. 09254/1339 - Fax: 09254/575



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. ZEITLER HOLZHÄUSER

Allgemeiner Geltungsbereich:

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Zeitler Holzhäuser und dem Kunden gelten ausschließlich die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss:

Durch die Unterzeichnung des Kaufvertrages kommt ein ordentlicher Kaufvertrag zwischen der Firma Zeitler Holzhäuser und dem Kunden zustande und der Kunde erklärt sich mit unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und akzeptiert diese mit seiner Unterschrift wie nachfolgend angegeben. Für den Verkauf unserer Waren gelten ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Bedingungen. Nachträgliche Änderungen sind nur in schriftlicher Form und mit Zustimmung möglich

Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Bayreuth/Ofr.

Eigentumsvorbehalt:

Die gesamte von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Für Abnutzung und Beschädigungen der Ware sind wir berechtigt eine entsprechende Wertminderung geltend zu machen. Bei nicht vollständiger Bezahlung oder Abzüge jeglicher Art ist die Firma Zeitler Holzhäuser berechtigt die Ware wieder zurückzufordern bzw. die gelieferte Ware ohne Schadensausgleich wieder einzufordern und ggf. zurückzuholen

Rücktrittsrecht:

Mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags durch den Auftraggeber (Kunde) ist der Kaufvertrag Rechtsgültig.

Der Käufer hat das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Kaufvertrags ohne Angabe eines Grundes vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt vom Kaufvertrag muss in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Absprachen jeglicher Art werden nicht akzeptiert. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Kaufvertrags kein schriftlicher Widerruf des Kaufvertrags dann ist dieser bindend und kann weder rückgängig gemacht noch geändert werden.

Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Ware die für den Kunden speziell nach Maß angefertigt wurde und für Ware die auf Kundenwunsch in weniger als 14 Tagen hergestellt bzw. geliefert wird. Nachträgliche Änderungen des Kaufvertrages sind nur in schriftlicher Form und nur solange möglich wie noch nicht mit der Fertigung der Ware begonnen wurde. Für nachträgliche Änderungen der Ware behalten wir uns vor eine entsprechende Entschädigung für unseren Arbeitsaufwand zu erheben. Für den Fall eines Rücktritts des Kunden vom Kaufvertrag nach 14 Tagen erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Kaufpreises.

Mündliche oder telefonische Vereinbarungen bedürfen zu Ihren Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung

Preise:

Der auf dem Kaufvertrag vereinbarte Preis versteht sich als Festpreis. Unberechtigte Abzüge werden in jedem Falle gerichtlich eingefordert, nachträgliche Skontoabzüge und sonstige Geldeinbehale sind im Festpreis nicht vorgesehen und werden somit nicht akzeptiert und ebenfalls nachgefordert. Alle Preise sind Endverbraucherpreise und verstehen sich incl. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden MWSt. Alle Preise sind in € angegeben

Mit erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

Unsere Angebote haben, soweit nicht anders angegeben, eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Zahlungsfristen:

Der gesamte auf dem Kaufvertrag angegebene Kaufpreis ist sofort nach dem Empfang der Ware bzw. nach Erhalt der Rechnung zum angegebenen Termin zu und in voller Höhe und ohne Abzüge durch Banküberweisung auf unser Konto zu entrichten.

Unsere Monteur sind grundsätzlich berechtigt den Rechnungsbetrag gegen schriftliche Bestätigung entgegenzunehmen.

Wir behalten uns vor, den Rechnungsbetrag gegen Empfang der Ware sofort und gegen schriftliche Bestätigung in Bar zu erheben!

Die Zahlungskonditionen sind auf der Rechnung ausgewiesen. Bei Überschreitung der angegebenen Frist hat der Kunde die uns entstehenden Bearbeitungskosten sowie die Verzugszinsen zu tragen.

Angebote:

Die auf Angeboten ausgewiesenen Preise verstehen sich als Festpreise, nachträgliche Skontoabzüge sowie unberechtigt einbehaltene Beträge werden eingefordert und sind unverzüglich zu begleichen. Die auf den Angeboten angegebenen Daten sind Bestandteil des Vertrags und somit bindend.

Lieferung:

Die Lieferung unserer Waren erfolgt wenn nicht auf dem Kaufvertrag anders vereinbart frei Bordsteinkante. Zum Entladen ist seitens des Käufers mind. Eine Person bereitzustellen, da im Regelfall nur ein Fahrer Auslieferung der Ware vornimmt. Für die Befahrbarkeit des Grundstücks mit unseren LKW's ist der Auftraggeber verantwortlich. Private Grundstücke und Auffahrten werden von in der Regel nur auf Anweisung des Kunden mit unseren LKW's befahren. Für evtl. dafür entstandene Schäden übernehmen wir keinerlei Haftung. Der Fahrer kann bei offensichtlicher und ungenügender Festigkeit des Untergrundes das Befahren verweigern.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Monteuren den korrekten Standort am Bauort einzuweisen, einschließlich der Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen.

Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr die die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzabstände und ist für die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Anstände verantwortlich. Das entladen der Ware erfolgt neben dem LKW. Ein Weitertransport zum entgeltlichen Standort der Ware ist nicht im vereinbarten Preis enthalten.

Lieferzeiten:

Die im Auftrag vereinbarten Lieferzeiten sind bindend sofern ein Fixtermin vereinbart wurde. Bei Lieferverzug kann der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist die in jedem Falle schriftlich zu erfolgen hat vom Kaufvertrag zurücktreten. Bei Lieferverzögerungen die wir weder fahrlässig noch vorsätzlich verschuldet haben können Ersatzansprüche nicht geltend gemacht werden.

Datenspeicherung:

Alle zur Bestellabwicklung notwendigen Daten werden von uns EDV-mäßig verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Gewährleistung und Garantiebestimmungen:

Da Holz ein natürlicher Werkstoff ist können kleinere Trocknungsrisse auf der Holzoberfläche sowie Verwindungen, Harzaustritt und kleinere Verfärbungen auftreten die bei Holz vorkommen können. Diese sind jedoch kein Reklamationsgrund.

Holz im Außenbereich ist grundsätzlich mit einer geeigneten Holzschutzlasur in mehrmaligen Auftragsschichten sowie einer geeigneten Grundierung zu versehen.

Türen und Tore sind grundsätzlich beidseitig mit den gleichen Frabaubauten zu behandeln.

Wassereintritte an den Hausaußenecken sowie bei Ästen sind von der Gewährleistung ausgeschlossen und somit kein Reklamationsgrund.

Eventuelle Montagemängel sind unseren Monteuren sofort nach Beendigung der Montagearbeiten mitzuteilen und von den Monteuren zu beheben. Ist eine Mängelrüge berechtigt dann bleibt es dem Auftraggeber vorbehalten, eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Nachbesserungsfrist vorzunehmen. Die Firma Zeitler hat das Recht innerhalb dieser Nachbesserungsfrist die vorgetragenen Mängel beheben. Eine Minderung des Kaufpreises ist nur dann rechters wenn die Mängel nicht innerhalb der geforderten Nachbesserungsfrist die aufgeführten Mängel behoben werden.

Für unsachgemäße Eigenmontage und daraus entstehende Schäden besteht keine Gewährleistungsgarantie.

Die Garantiezeit beträgt nach VOB 2 Jahre auf Materialfehler sowie das Material bzw die Montage sofern diese durch unser Fachpersonal voegenommen wurde. Arbeiten die der Kunde selbst ausgeführt hat sind von der Gewährleistung ausgenommen.

Behördliche Genehmigungen:

Sämtliche Aufwendungen zur bauantraglichen Genehmigung sowie Kosten für eine evtl. geforderte Statik, Lageplänen, Bauplänen usw. gehen zu Lasten des Kunden und sind nicht in den angebotenen Preisen enthalten. Gegen Gebühr können diese jedoch von der Firma Zeitler erstellt werden.

Boden- u. Grundstücksverhältnisse:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine reibungslose Durchführung unserer Montagearbeiten zu gewährleisten. Der Auftraggeber hat für die nötige Stromversorgung in unmittelbarer Nähe des Montageortes zu sorgen. Unzureichende Bodenverhältnisse auf dem Gelände die eine sachgerechte Montage in der angebotenen Form Erschweren sind gesondert zu vergüten. Evtl. benötigtes Ausgleichsmaterial zum ausgleichen vorhandener Fundamente wird gesondert berechnet.

Werden Aufgrabungsarbeiten auf dem Grundstück fällig so hat der Auftraggeber die Firma Zeitler vor den Grabarbeiten über evtl. vorhandene Leitungen und Kabel zu informieren und diese zu kennzeichnen. Die Nachweispflicht sowie dafür entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

Überschüssiges Aushubmaterial wird seitlich neben der Baugrube gelagert. Die Beseitigung von überschüssigem Aushubmaterial ist nicht im Angebotspreis enthalten und wird somit bei einer gewünschten Räumung des Materials gesondert berechnet.